



Wider den Zeitgeist

Vierzig Jahre Freiplatzaktion Basel. Soll man das feiern? Wir haben uns entschieden: Nicht so richtig. Nicht nur, weil wir fast keine Zeit dafür finden, sondern auch, weil wir nicht so viel zu feiern sehen. Klimawandel, Kriege, Trump, Zölle, die Rückkehr von Faschisten und nochmals Trump: Die allgemeine Weltlage gibt derzeit leider nicht gerade viel Anlass zur Freude oder Hoffnung. Logischerweise ist es in solchen Zeiten auch um die globale Migrationspolitik nicht besser bestellt. Das allgemeine Verständnis dafür, sich mittels Flucht oder Migration aus einer misslichen oder gar bedrohlichen Situation zu befreien, ist gesunken. Als zentrale Stossrichtung dominiert weltweit der Drang zu (noch) mehr Repression, vonehmlich im Bereich zur Bekämpfung der sog. «irregulären Migration». Die allgemeine Gültigkeit dieser Sicht der Dinge ist soweit fortgeschritten, dass sich mittlerweile auch durchschnittliche Lokalpolitiker:innen gerne in das politische Aktionsportfolio schreiben lassen, gegen diese Art von Migration vorgehen zu wollen. Entsprechend verschärfen sich Gesetze,

kleine Lücken schliessen sich, die Juristerei gelangt allgemein an ihre Grenzen.

In unserer alltäglichen Arbeit mit Betroffenen nehmen deshalb Beratungen von Menschen mit (extremer) Perspektivlosigkeit immer mehr zu. Dies macht die Arbeit anspruchsvoller wie mitunter auch zermürender. Die behördlich verordnete Aussichtslosigkeit berechtigter Anliegen zu bekämpfen ist eines – sie mehr oder weniger machtlos zu vermitteln, noch mal etwas völlig anderes. Mehr denn je stellt sich dabei die Frage nach der Diffusion der Verantwortung: darf es sein, dass Behörden mehr oder weniger gesichtslos über Existenzen entscheiden können? Würde sich vielleicht etwas ändern, wenn die Behörden und Betroffene sich tatsächlich wieder einmal treffen, sehen, begegnen und zuhören würden? Auf unserer Beratungsstelle ist dies letztlich der entscheidende Faktor: wir begegnen den Menschen. Und hören zu. Oftmals erkennen wir erst dadurch die ganze Tragweite einer Geschichte.

Einige solcher Geschichten wollen wir für einmal wieder erzählen. Um zu zeigen,

dass es trotz allem manchmal auch gut kommt. Durch Einsatz und Wille, durch Beharrlichkeit, durch Zufall und oftmals auch Glück. Stimmt uns das positiv? Ein bisschen. Gerade genug, um einfach immer weiter zu machen. So wie die letzten 40 Jahre. In diesem Sinne: auf die nächsten 40, solange nötig. Mit Biss und mit der nötigen Portion Selbstironie. (cas)

Die Matrix ist da

Seite 2

Geschichten, die ein
bizli Hoffnung machen

Seiten 3-11

Eine Million für
Migrant:innen

Seite 10

40 Jahre FPA

Seite 12

Die Matrix ist da

Künstliche Intelligenz – kaum ein anderes Thema wird in unserer westlichen Gesellschaft aktuell so kontrovers diskutiert. Trotz anhaltender Kritik schreitet sie unaufhörlich voran und wird unsere Gesellschaft grundlegend verändern. Für die einen ist sie eine Bedrohung, für die anderen ein Versprechen. Für uns bleibt sie derzeit Werkzeug, um hilfsbedürftige Menschen besser zu unterstützen und neue Chancen zu bieten. Die Anwendungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig.

So ist es mittlerweile zum Standard geworden, dass uns Ratsuchende als erstes einmal ein Telefon entgegenstrecken, auf welchem eine KI-gespeiste ÜbersetzungsApp ihr (Un)wesen treibt. Um eine Situation möglichst richtig zu erfassen, ist dies ein enormer Fortschritt.

Zur Suche nach Argumenten für eine Beschwerde, dem richtigen Rechtsdispositiv oder den korrekten rechtlichen Grundlagen für eine Argumentation kann KI ebenfalls einiges beitragen. Im Kontext der Arbeitssuche mit Migrant:innen, die auf Unterstützung angewiesen sind, hat sich die Nutzung bis dato am besten bewährt. Nicht nur in der Begleitung, sondern auch in der individuellen Nutzung können Erfolge verzeichnet werden. Bislang haben etliche unserer Klient:innen aufgrund KI-generierter Bewerbungsschreiben eine Stelle gefunden, die KI fällt hier also nicht ab. Zudem bietet das Verständnis des Umgangs mit diesem Werkzeug eine Chance zur Stärkung der eigenen Autonomie und zur provisorischen Kompensation bestehender Defizite.

Für uns als Organisation ist die künstliche Intelligenz eine Chance – gerade in Anbetracht unserer knappen Ressourcen. Die Diskrepanz zwischen steigenden Zahlen auf Unterstützung angewiesener Migrant:innen und der Stagnation unserer Ressourcen vermag die künstliche Intelligenz teilweise aufzuheben. Sie ist sicherlich kein Allheilmittel, aber richtig eingesetzt ein Hilfsmittel. Zum Trotz aller Hürden!

PS: Auf Datenschutz wird natürlich geachtet - soweit wir den Datenschutz überhaupt verstehen.

PS2: Auch Formulierungen mit dem «richtigen Ton» kann die KI mitunter und selbst ganze Artikel für mediokre Zeitschriften liegen im Bereich des Möglichen... (*sab & cas*)



Aus Datenschutzgründen wurden die Namen der betroffenen Personen in dieser Ausgabe geändert. Dies ist jeweils mit einem * gekennzeichnet.

Zur Härtefall-Regelung

Sehr wahrscheinlich Glück gehabt

Diesen Mai erhielten gleich drei Personen, die ich seit Längerem begleite, eine Aufenthaltsbewilligung via «Härtefall-Regelung». Bei allen wurde das Gesuch jeweils über Art. 14 AsylG gestellt und gutgeheissen. Bei allen drei sticht dabei die Aufenthaltsdauer in der Schweiz ins Auge: jeweils knapp über fünf Jahre. So weit, so toll. Alle, die sich schon einmal mit der Härtefall-Regelung beschäftigt haben, dürften indes überrascht ihre Augenbrauen hochziehen. Zurecht.

Kleiner Rückblick

Die Härtefall-Regelung kennt das Schweizerische Asyl- und Ausländer:innenrecht seit mittlerweile gut zwanzig Jahren. Der juristischen Grundlagen zur Gesuchstellung existieren deren drei: entweder Art. 30 AIG, Art. 84 AIG oder Art. 14 AsylG ermöglichen formell die Gesuchstellung. Personen ohne ordentlichen Aufenthalt, also Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende oder Sans-Papiers können darüber individuell versuchen, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die Einführung der Härtefallregelung geht direkt auf die Sans-Papiers Mobilisierung vor mittlerweile ebenfalls rund 25 Jahren zurück: statt der geforderten «kollektiven Regularisierung» aller unregelmässigen, aber anwesenden Personen führte Alt-Bundesrätin Ruth Metzler letztlich die Härtefall-Regelung ein. Seitdem ist die Handhabe dieser Regelung einer der grössten Zankäpfel in der Praxis. Wo liegen die Probleme?

Pure Willkür

Härtefall-Gesuche sind zustimmungspflichtig. Das Gesuch muss zunächst beim zuständigen Kanton gestellt werden. Dieser entscheidet darüber, ob er das Gesuch dann zur Gutheissung an das Staatssekretariat für Migration SEM weiterleitet. Das SEM hat dann wiederum das letzte Wort. Gesuche von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme werden dabei von allen

Kantonen relativ «grosszügig» weitergeleitet und vom SEM auch selten überstimmt. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die finanzielle Eigenständigkeit: besteht kein Sozialhilferisiko, wird in der Regel gutgeheissen. Dies gilt als Faustregel, ein Blick auf die offiziellen Statistiken bestätigt dies. Ganz anders sieht es bei Gesuchen von Asylsuchenden, abgewiesenen Asylsuchenden oder Sans-Papiers aus. Solche Gesuche sind in der Regel kaum aussichtsreich, da sie einer viel strengeren Praxis unterworfen sind. Diese ist bereits

Ob man eine Bewilligung erhält oder nicht, hängt letztlich vom Goodwill oder dem «Badwill» einzelner Sachbearbeiter:innen ab.

auf kantonaler Ebene höchst unterschiedlich und oftmals willkürlich. Das SEM steht danach den Kantonen in Nichts nach. Weshalb ein Gesuch vom entsprechenden Kanton an das SEM weitergeleitet wird und ein Vergleichbares nicht... kein klares Muster erkennbar. Weshalb das SEM ein Gesuch ablehnt und ein Vergleichbares gutheisst... kein klares Muster erkennbar. Natürlich geben sich beide Behörden objektiv, doch ein Praxisüberblick offenbart das Gegenteil. Einzige Konstante: «ob-

jektiv» scheitern die meisten Gesuche an der zu kurzen Aufenthaltsdauer der Gesuchstellenden. Wobei hier wiederum die Massstäbe grosszügig auseinanderklaffen. Einmal reichen 14 Jahre Aufenthalt nicht, ein anderes mal sind rund fünf Jahre tatsächlich genug.

Ein ständiges Hick-Hack

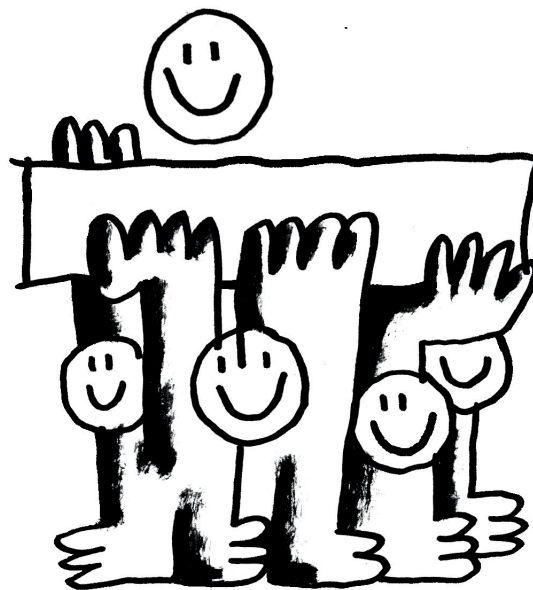
Bund und Kantone schieben sich in diesem Irrsinn seit Jahren die «Schuld» gegenseitig zu. Mal behauptet ein Kanton, dass das SEM solche Gesuche vor einer Aufenthaltsdauer von mind. zehn Jahren gar nicht anschauen würde, mal sagt das SEM, dass die Kantone ihnen sowieso erst nach neun Jahren Gesuche zustellen würden. Eine verbindliche Strategie oder ein verlässliches Verfahren sind nicht erkennbar – oft hängt es vom Goodwill oder dem «Badwill» einzelner Sachbearbeiter:innen ab, wie mit einem Gesuch umgegangen wird. Letztlich hat das Ganze starke Züge einer Lotterie. Das ist und bleibt einfach erbärmlich.

Neu ist diese Erkenntnis nicht. Aber man darf auch Altbekanntes wieder einmal betonen. Dass die eingangs erwähnten drei Gesuche gutgeheissen wurden, war letztlich wahrscheinlich Glück. Klar, die Gesuchsteller:innen verfügen über ein wenig Vorzeigecharakter – aber solchen hatten andere auch schon. Für uns bleibt übrig: immer wieder stellen, manchmal klappt es. Wir werden die Gesuche sicherlich als Blaupause im Sinne von Präzedenzfällen nutzen. Und weiterhin den Behörden versuchen klar zu machen, dass jede regularisierte Person letztlich ein Gewinn wäre. (cas)

Rudolf darf die Welt sehen

Rudolf* sitzt mit einem verschmitzten Lächeln in unserer offenen Beratung. Er möchte von uns wissen, welche asiatischen Länder er bereisen kann. Er leidet an einer psychischen Erkrankung, lebte längere Zeit in einem betreuten Wohnheim und arbeitet in einer geschützten Werkstatt. Vor knapp zwei Jahren haben wir für ihn ein Gesuch um Umwandlung seiner vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung eingereicht. Dieses wurde unter der Bedingung gutgeheissen, dass er bei der nächsten Verlängerung der Bewilligung einen heimatlichen Pass beilegen muss. Das Problem: Er kennt seine leiblichen Eltern nicht und er ist bereits als Jugendlicher ohne ein einziges Dokument in die Schweiz geflüchtet. Die heimliche Botschaft kann oder will ihm keinen Pass ausstellen. Wir beschliessen also, einen Reisepass für ausländische Personen beim SEM zu beantragen. Anfangs zeigt sich das SEM wenig kooperativ. Doch nach längerem hin und her klappt es «ausnahmsweise und ohne Präjudiz» dann doch noch.

Rudolf* kann es nun kaum erwarten, die Welt zu entdecken. Statt nach Asien geht seine Reise aber nun doch erstmals «nur» nach London. (lin)



Ein Fonds für Migrant:innen in Notlagen

Auf Grund verschiedener Faktoren sind Migrant:innen in der Schweiz grundsätzlich stärker von Armut betroffen als Nicht-Migrant:innen. Der wichtigste Faktor ist dabei der Aufenthaltsstatus – es gilt die Faustregel: je schwächer die Bewilligung, desto prekärer die Existenz. Dies hat zur Folge, dass viele Betroffene oftmals schlicht und einfach nicht über die Runden kommen und deshalb Geld benötigen. Genau hier springt der Fonds ein, indem er diese simple, aber schlicht notwendige Aufgabe angeht: Geld aufzutreiben.

Der Fonds funktioniert als Verein, in welchem sich seit Dezember 2024 über 20 Organisationen und Gruppierungen (sie wirken als Trägergruppen des Vereins) zusammengeschlossen haben, um diesem Problem besser begegnen zu können. Letztlich übernimmt der Fonds dabei das gemeinsame Fundraising. Die aufgetriebenen Gelder werden gemäss einem Verteilschlüssel an die einzelnen Trägergruppen verteilt, die wiederum die Betroffenen in ihrer alltäglichen Arbeit ohnehin bereits direkt unterstützen. Die Vorteile liegen auf der Hand: es werden weniger Zeit und Ressourcen für einzelnes Fundraising im Bereich direkter Kostenübernahmen «verschleudert» und die Zusammenarbeit wird gestärkt. Die Freiplatzaktion fungiert dabei im Verein als eine Art Backoffice.

Die Einfachheit des Fonds hat bereits einige Stiftungen überzeugt: im ersten Halbjahr 2025 hat der Fonds über CHF 100.000.-- an Geldern erhalten. Dies ist sehr erfreulich. Wir hoffen, dass es so weitergeht!

Interessierte können den Fonds direkt unterstützen, alle dafür notwendigen Angaben sind auf der webseite zu finden, wir danken für jede Spende!

Sebastian darf bleiben

Sebastian* ist ein älterer Herr, der seit mehr als 27 Jahren in der Schweiz lebt und bis zu seiner Pensionierung gearbeitet hat. Als er das erste Mal bei mir in der offenen Beratung war, hatte er seit mehreren Monaten keine AHV-Rente mehr ausbezahlt bekommen. Er hatte einen grossen Berg an offenen Rechnungen und hat sich hier und dort etwas von Freunden ausgeliehen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Er bringt eine Verfügung eines Migrationsamts mit, aus der hervorgeht, dass seine Aufenthaltsbewilligung erloschen sei, da er seinen Lebensmittelpunkt seit mehr als sechs Monaten nicht mehr in der Schweiz habe. Er sei daher verpflichtet, die Schweiz zu verlassen und nach Sri Lanka zurückzukehren. Er erzählt, dass er Analphabet sei und nicht verstehe, worum es hier gehe. Er sei immer mal wieder in Frankreich bei seiner Tochter und den Enkeln, lebe aber nach wie vor in der Schweiz. Für die Beschwerde sammeln wir also Beweise, die seinen Aufenthalt in der Schweiz belegen: Quittungen, Bankkontoauszüge, Fotos usw. Gleichzeitig kontaktiere ich die AHV, veranlasse einen Mahnstopp bei der Krankenkasse und beantrage Ergänzungsleistungen, damit die finanzielle Situation nicht vollends ausser Kontrolle gerät.

Glücklicherweise hat das Migrationsamt seinen Entscheid nach unserer Beschwerdeingabe selbst in Wiedererwägung gezogen und ihm seine Bewilligung verlängert. Mittlerweile wurde auch ein Kantonswechsel gutgeheissen. Seither schaut Sebastian jeweils vor jeder Auslandsreise bei uns vorbei, um sicherzugehen, dass alles in Ordnung ist. (lin)

<https://unterstützungsfonds.ch>

Zu den humanitären Visa

Humanität mit Hürden

Margrit* ist aus Afghanistan und bereits seit mehreren Jahren unsere Klientin. Sie möchte einen Termin, denn ihre Familie in Afghanistan sei in grosser Gefahr: Ihr Vater ist verstorben, und die Familie, die seit mehreren Jahren immer wieder ihren Aufenthaltsort und Identität ändern muss um den Taliban zu entkommen, habe nun kein nahestehendes männliches Familienmitglied mehr, das sie schützen könnte.

In einem persönlichen Gespräch erkläre ich ihr, dass wir für ihre Mutter, ihre Schwestern und deren Kinder ein Gesuch um ein humanitäres Visum stellen könnten – die Hürden sind jedoch hoch, die Chancen gering. Einerseits muss das Gesuch persönlich bei einer Schweizer Vertretung eingereicht werden; in Afghanistan selbst gibt es jedoch keine Schweizer Botschaft. Zudem zeigt sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) sehr restriktiv: Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 wurden nur wenige Gesuche gutgeheissen.

Das SEM sagt immer «Nein»...

Wir entscheiden uns deshalb zunächst für eine informelle Vorabklärung beim SEM, um eine Ersteinschätzung zu erhalten, ohne dass sie die gefährliche Flucht aus Afghanistan antreten müssen. In der Zwischenzeit wird eine der Schwestern von den Taliban entführt und bleibt seither verschwunden. Trotz Kenntnis dieser Entwicklung teilt das SEM mit, das Gesuch würde unter den aktuellen Umständen mangels Beweisen abgelehnt.

Wieder vergeht einige Zeit, bis Margrit sich erneut meldet: Die Taliban haben einen Bombenanschlag auf das Haus der Schwester verübt. Mehrere Familienangehörige sind getötet worden, eine Schwester verletzt. Gleichzeitig wurden die Mutter und die minderjährige Schwester entführt und mehrere Monate lang gefangen gehalten. Mit grossen Schwierigkeiten gelang ihnen schliesslich die Flucht nach Pakistan. Der Onkel, der die Flucht organisiert hatte, wurde aus Rache getötet.

In Pakistan war die Familie somit ohne Kontakte und finanzielle Mittel gestrandet. Sie mussten mit zwei Kleinkin-

dern im Park übernachten. Eine der beiden Schwestern war hochschwanger. Dank der Hilfe von «Ärzte ohne Grenzen» konnten wir schliesslich ein Spital kontaktieren, welches unsere Klientin – nach vorgängiger Bezahlung der Kosten – behandelte, ohne Informationen an die pakistanischen Behörden weiterzuleiten. Wir kontaktierten die Schweizer Botschaft und erhielten für unsere Klientschaft einen Vorsprachetermin.

Zu unserer grossen Überraschung wurde das Gesuch nach einigen Rückfragen und Nachreichungen tatsächlich gutgeheissen. Vor kurzem konnten sie in die Schweiz einreisen und haben nun bereits Asyl erhalten.

juristische Arbeit entscheidend, sondern es brauchte auch sehr erhebliche finanzielle Mittel, um die Flucht, medizinische Versorgung und Unterbringung zu ermöglichen.

Das Erfordernis der persönlichen Vorsprache auf einer Schweizer Vertretung stellt in Krisengebieten eine kaum überwindbare Hürde dar, da eine sichere Ausreise in der Regel nicht möglich ist. Das Institut des humanitären Visums verfehlt somit klar seinen Zweck. Auch für die Familie von D. ist es kein richtiges «happy end». Die Schwester, welche als erste von den Taliban entführt wurde, konnte nicht gleichzeitig befreit werden. Immerhin ist mittlerweile ihr Aufenthaltsort bekannt und wir versuchen zurzeit fieberhaft, sie auch möglichst rasch in die Schweiz zu holen. (lin)

**Rund zehn Jahre
nach Abschaffung
des Botschaftsasyls
darf man zusammenfassend festhalten: Das Institut
des humanitären
Visums verfehlt klar
seinen (versprochenen) Zweck.**

Eine seltene Ausnahme

Dieser Ausgang ist ein seltener Ausnahmefall. Die überwältigende Mehrheit der Gesuche um ein humanitäres Visum wird abgelehnt. Auch im vorliegenden Fall musste sich die Gefahr zuerst mehrfach realisieren, bevor das Gesuch bewilligt wurde. Zudem war hier nicht nur die

Nachfragen schadet nie

Einer Klientin wurde unlängst die Niederlassungsewilligung entzogen, da sie angeblich zu viele Schulden hatte. Daraufhin reichten wir Beschwerde ein, denn das Migrationsamt hatte nicht berücksichtigt, dass Verlustscheine immer wieder in Betreibung gesetzt werden können und daher die tatsächlich geschuldete Summe bei Weitem nicht so hoch ist, wie wenn man alle Beteiligungen und Verlustscheine zusammenzählt.

Leider aber fiel nach wie vor ein hoher Kreditbetrag über CHF 10000.-- ins Gewicht, der noch aus der früheren Ehe der Klientin stammte. Also schrieben wir die involvierten Inkassofirmen an und siehe da – es kam ein Angebot, dass sie ihr bei Bezahlung von CHF 1000.-- die restlichen CHF 9000.-- erlassen würden. Diesen Betrag übernahmen wir aus unserem Budgetposten «Kostenübernahmen Klient:innen», dem Unterstützungsfonds sei Dank. Die Klientin war also auf einen Schlag CHF 10000.-- an Schulden los.

Das Migrationsamt wartete in Folge nicht einmal mehr auf den Entscheid der Beschwerdeinstanz und verlängerte die Niederlassungsbewilligung. Ein voller Erfolg. (Is)

Lehre trotz Landesverweis

Ein junger Klient wurde vor mehreren Jahren – kaum volljährig – wegen einer Schlägerei im Asylzentrum des Landes verwiesen. Sein Verhalten sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Auslöser für seine Wut waren wohl unter anderem sein negativer Asylentscheid und der damit zusammenhängende Verlust seiner Lehrstelle.

Er geriet in eine Schlägerei in der Asylunterkunft – ein Ort eines Systems, das durch zu wenig Privatsphäre, prekäre und perspektivenlose Lebenssituationen, ungeschultes und meist schlecht bezahltes Betreuungspersonal und kaum bis nicht vorhandener psychologischer Unterstützung, Eskalationen und Gewalt geradezu provoziert.

Nach dem Absitzen seiner Gefängnisstrafe kam er zu uns in die Beratung. Er hatte eine neue Lehrstelle in Aussicht. Wir stellten daher ein Härtefallgesuch und ein Gesuch für eine Arbeitsbewilligung, damit er die neue Lehre, die er gefunden hatte, antreten konnte. Das Gesuch wurde letztlich bewilligt – trotz des Landesverweises. Das Unmögliche ist manchmal doch möglich. Doch leider bleibt es die Ausnahme. (Is)



«Bei allem Mission zwischen den zuständigen Behörden und einer kleinen Stelle wie der unsrigen bietet das direkte Gespräch dennoch so viel mehr Spielraum, als der nüchterne Schriftverkehr; denn dieser hat einfach etwas stark Entmenslichendes».

Schreckgespenst Dublin-Verfahren

Irgendwie durchgewurstelt

Es war ein relativ sonniger Tag im Dezember letzten Jahres, als ich Claudia* das erste mal in unserer offenen Beratung gegenüber sass. Sie sass da, mittleren Alters und offensichtlich schwerst beunruhigt, um nicht zu sagen von Panik erfüllt. Ich schaute mir ihren Asylentscheid genauer an: auf den ersten Blick ein «simpler» Nichteintretensentscheid mit Dublin-Staat Frankreich. Claudia sollte also nach Frankreich zurück, aber nur schon die blosser Erwähnung des Wortes «Frankreich» löste bei ihr nackte Angst aus.

Ich fragte sie nach ihrer Geschichte. Sie stammt aus dem Tigray, war zehn Jahre bei der äthiopischen Armee. Sie hat drei Kinder, deren Aufenthaltsort sie nicht kennt und einen Ehemann, der als verschwunden gilt. Mutmasslich ist er im anhaltenden Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea gefallen.

Claudia «entschied» sich vor ca. acht Jahren, aus Äthiopien zu flüchten, um ihre damals noch bei ihr und ihrer Mutter lebenden Kinder versorgen zu können. Sie stimmte einem dieser «Haushilfeverträge» zu, die über sog. Agenturen Personen aus dem östlichen Afrika in die Dienste einer meist sehr wohlhabenden saudischen Familie vermitteln. Moderne Sklaverei, make no mistake. Nach Jahren der Pein konnte sie der Familie letztlich während einer Reise nach Frankreich entkommen. Sie gelangte irgendwie wie bis Genf und stellte dort ein Asylgesuch. Die Abklärungen identifizierten sie als Opfer von Menschenhandel, ihr Asylgesuch zog sich entsprechend in die Länge. Ein erster Dublinentscheid erging, die vormalige Rechtsvertretung (RV) erhob Beschwerde und die Sache wurde zu weiteren Abklärungen an das SEM zurückgewiesen. Ein Jahr später erging der «revidierte» (de facto aber quasi identische) Dublinentscheid und die RV erhob keine Beschwerde mehr. Deshalb sitzt Claudia nun vor mir.

Keine Chance

Beschwerden gegen solche Entscheide sind aussichtslos. Natürlich ist Frankreich fähig, Menschen wie Claudia genau gleich zu schützen, wie die Schweiz. Also

spricht fast nichts dagegen, Claudia nach Frankreich zurückzuschicken. Da Personen wie Claudia jedoch öfters durch die Maschen des Systems fallen, mache ich trotzdem Beschwerde, vornehmlich auch, weil sie das will und obwohl ich das Ergebnis schon kenne. Soll Claudia nicht nach Frankreich, muss ich vor allem Zeit gewinnen: wenn die Schweiz sie sechs Monate nach zu erwartend negativem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht nach Frankreich geschickt hat, sie aber immer «verfügbar» war, dann muss die Schweiz das Asylgesuch prüfen. Viel Zeit also.

Bei jedem Schritt dabei

Ich entscheide mich für die Variante «ganze Begleitung», gehe als neue RV fortan also an jeden Termin beim Migrationsamt, dass für den Vollzug der Rückschaffung zuständig ist, mit. Zudem kommuniziere ich offen, dass ich eine Rückkehr nach Frankreich für absolut undenkbar halte. Die Präsenz einer RV bei diesen Terminen ist eher selten, es macht also Eindruck und unterstreicht die Schwere eines Falls. Der zuständige Mitarbeiter des Migrationsamtes zeigt glücklicherweise grosse Empathie, teilt meine Einschätzung soweit wie von Amtes wegen möglich und zeigt sich hilfsbereit. Das Vollzugsverfahren läuft in der Folge eher schleppend. In der Zwischenzeit organisiere ich dank des Berichtes der «FIZ - Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration», welcher noch im Asylverfahren erstellt wurde, eine psychologische Begleitung für Claudia. Mit der für die Unterbringung zuständige Gemeinde finde ich eine Lösung für eine Wohnung – Claudia ist zu labil für das Leben in einem Camp. So stabilisiert sie sich auf einem «Niveau ständiger Angst», aber sie stabilisiert sich.

Langsam rinnt die Zeit...

Die Monate verstreichen. Claudias Dossier wird nicht priorität behandelt, aber eine Ausschaffung nach Frankreich ist dennoch kein Ding der Unmöglichkeit und wird je näher die Überstellungsfrist rückt, wahrscheinlicher. Ich studiere Flugpläne und Flughafensperrzeiten. Der Europäischen

Song Contest kommt gelegen. Claudia geht es schlechter, letztlich veranlasse ich, dass sie stationär in einer Psychiatrie untergebracht wird. Dort bleibt sie fast zwei Wochen. In der Zwischenzeit wäre ihr Flug gegangen. Die Organisation eines zweiten innert kürzester Zeit ist nicht mehr möglich, die Schweiz muss ihr Asylgesuch prüfen.

Rund vier Wochen später findet Claudias Anhörung zu den Asylgründen statt. Auch da bin ich wieder dabei. Eine Woche später teilt das SEM mit, dass es wohl auf eine vorläufige Aufnahme hinauslaufen wird. Claudia darf also sehr wahrscheinlich bleiben. Ich bin erleichtert.

Ein Aufruf zu mehr Dialog

Claudia hatte letztlich Glück. Es kommt immer wieder vor, dass Personen im Dublin-Verfahren letztlich nicht rechtzeitig überstellt werden können und die Schweiz dadurch zuständig wird. Die genauen Gründe dafür sind indes fast immer unklar. Aus Claudias Fall kann ich mitnehmen, dass es sich lohnt, dabei zu sein. Bei allem Misston zwischen den zuständigen Behörden und einer kleinen Stelle wie der unsrigen bietet das direkte Gespräch dennoch so viel mehr Spielraum, als der nüchterne Schriftverkehr. Die positive Bestätigung dessen nehmen wir als Freiplatzaktion mit und werden versuchen, dies auf politischem Wege zu verankern. Damit die Leute wieder mehr miteinander reden (müssen). (cas)

Den Rücken gestärkt

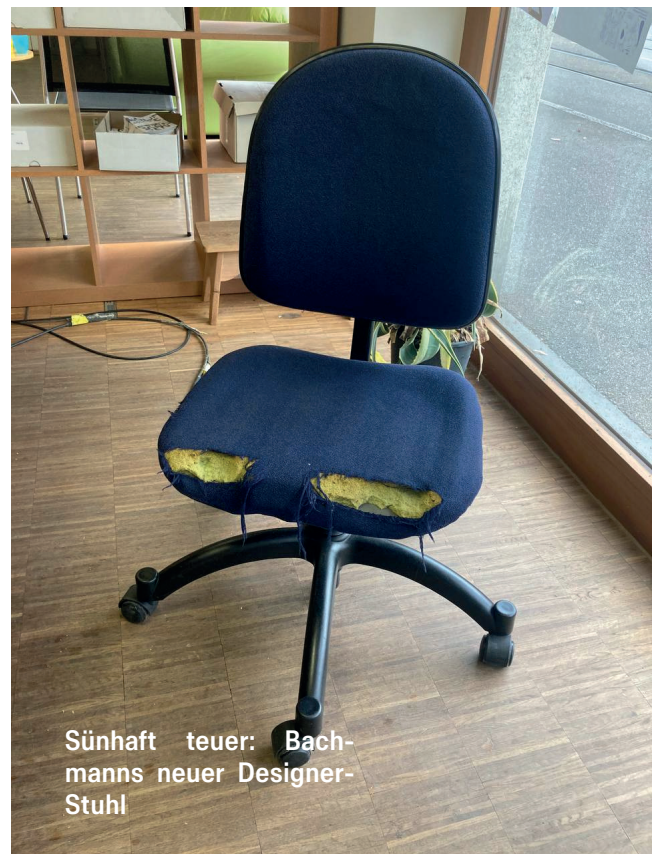
Im Durchschnitt nimmt das Polster Ihres Bürostuhls ca. 2,5 Liter Hautausdünstungen pro Jahr auf» weiss der Büromöbel Blog und Ratgeber <https://www.jourtym.de> zu berichten. Folgt man dieser Rechnung, so dürften einige unserer Bürostühle in den letzten 20 Jahren ca. 50 Liter ebendieser Ausdünstungen in das immer dünner werdende Polster aufgesogen haben. Nachdem die Proteste unserer Zivis zu laut und die Schmerzen in unseren Rücken und Hintern zu unerträglich wurden, hat sich die Freiplatzaktion nach langem zähen Ausharren in der Holz- und Schmuddelklasse endlich mal neue Bürostühle und ein wunderschönes blaues Sofa angeschafft. Und damit auch den Milben endlich ein neues Zuhause geschenkt. (mb)

Schweizer mit Verzögerung

Manchmal gibt es sie doch, die kleinen Wunder zwischen Bürokratie und Alltagswahnsinn. Kürzlich besuchte mich meine Klientin in unserem Büro. Sie hatte ein Lächeln auf den Lippen, war aber immer noch etwas skeptisch. Sie streckte mir einen Brief zu – so ganz traute sie dem Inhalt noch nicht. Ich dachte mir reflexartig: «was fehlt denn jetzt noch wieder, welches Formular, welche Bestätigung von welchem Amt XY?». Es war aber anders. Ihre Zwillinge, beide in der Schweiz geboren und aufgewachsen, hatten endlich den positiven Einbürgerungsbescheid der Gemeindeversammlung erhalten! Das war nicht ganz einfach, denn beide leben mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Deshalb sollte es eigentlich von Anfang an klar sein, dass sie den Einbürgerungstest weder machen können noch müssen. War es aber nicht: drei Jahre Bürokratie und langes, langes Warten später, hat es nun dennoch geklappt. (ls)

Der Bund der Ehe

Im letzten Jahr durften wir gleich drei Hochzeiten feiern! Bei allen Paaren lebte eine Person jeweils ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Gemeinsam gelang es uns, alle nötigen Papiere für die Heirat zu beschaffen. Das SEM sprach die Bewilligungen im Familiennachzug aus, und die Paare konnten heiraten. Bei einer der Hochzeiten waren sogar zwei Mitarbeitende der FPA als Trauzeug:innen dabei. Man tut, was man kann, wenn unsere Klient:innen Familie und Freunde im Herkunftsland zurücklassen mussten und in der Schweiz auf kein bestehendes familiäres Netzwerk zurückgreifen können. Ich wurde sogar zu einem eritreischen Fest mit Honigwein eingeladen – eine kleine, aber sehr feine Hochzeit. (ls)



Sünhaft teuer: Bachmanns neuer Designer-Stuhl

Direkthilfe für Gaza

Unlängst war ich an einer sehr eindrücklichen und äusserst differenzierten Veranstaltung im «Vario», in welcher es um Gaza bzw. den Dialog zwischen Jüd:innen und Palästinenser:innen ging. Die Teilnehmer:innen haben u.a. ein bemerkenswertes Buch publiziert (siehe rechts). Die anwesende Jouanna Hassoun hat eine kleine Organisation mitgegründet, die tragende Netzwerke in Gaza aufgebaut hat, die nun trotz der aktuellen Umstände in der Lage ist, Menschen mit Essen und Wasser zu versorgen. Was sie deshalb akut benötigen, ist also Geld, damit sie möglichst viele Personen ernähren und letztlich vor dem Hungertod retten können. Nach der Veranstaltung kam die Frage auf, ob die Freiplatzaktion nicht eine Spenden machen könnte. Was wir unter dem Aspekt «was spricht dagegen?» denn auch gemacht und der Organisation CHF 5000.-- gespendet haben. Angesichts dessen, was wir alles leider nicht machen können, erscheint uns das wie das absolute Minimum. (mb)

Spenden gegen den Hungertod gerne via:
<https://transaidency.org/geldspende>



Wider die graue Bürolandschaft

In einer spontanen Aktion (mit Zivis und einem alten Polizeibulli, mhmmm) konnten wir ein strahlend blaues Sofa für unser Büro ergattern. Die Farbe «blau» steht gemäss unwissenschaftlichen Internetquellen, die hier nicht erwähnt werden, für Geduld, Verständnis und Vertrauen. Deshalb dachten wir, das passt perfekt in unser Büro, davon können wir nie genug haben.

In unserem Obergeschoss gibt es jetzt also Platz für ein Powernap oder einen aus der Mode gekommenen Mittagsschlaf. Im Untergeschoss einen neuen Drucker, mehr Tische und sogar einen Willkommensbereich mit Computer. Innert der nächsten sechs Monate folgen dann noch das multifunktionale «Eingangsmöbel» für das geplante «Café Collectif» und «ein paar andere Verbesserungen», die das Arbeiten und Leben an der Elsässerstrasse noch angenehmer machen sollen. Dazu haben wir unsere Datenbank erneuert, einige neue Kabel gezogen, Vorhänge gegen die 40 Grad Celsius montiert und ein paar Schnüre gespannt, damit wir die ganzen Flyer darah hängen können. Nur das Chaos auf den Schreibtischen – das bleibt. Aber hey: Veränderung beginnt ja oft

im Kleinen, und das fühlt sich gerade ziemlich gut an.

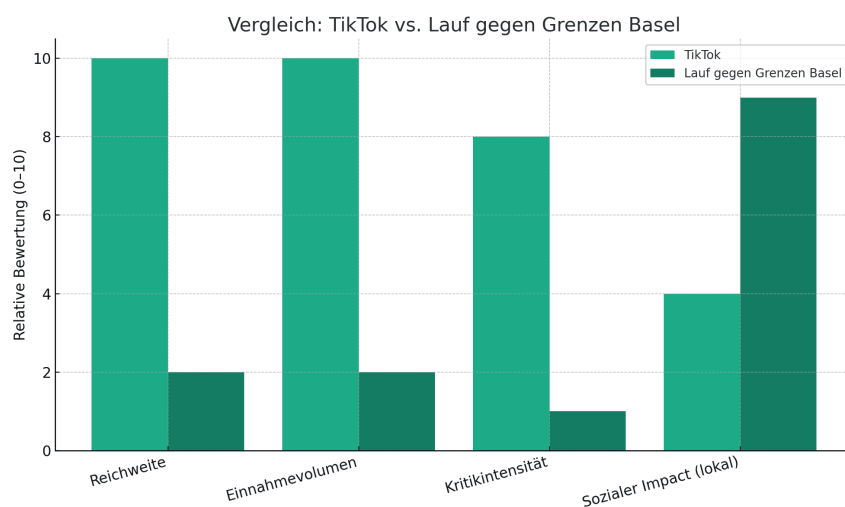
In Anbetracht dessen, dass wir vor rund sechs Jahren noch regelmässig Beratungen vor der Kaffeemaschine auf gefühlt 0.5 Quadratmeter Platz abhalten mussten, sind wir also weit gekommen. Wer nun denkt, «unnötiger Schnickschnack» hat mit Sicherheit nicht Unrecht, unterschätzt aber die Macht der Logistik! Und Instandhaltung ist etwas, dass ohnehin mehr Liebe und Beachtung braucht. In diesem Sinne: wie freuen uns über etwas mehr zweckmässigen Komfort. (Is & cas)

10 Jahre Lauf gegen Grenzen

Eine Million für Migration

Weltweit gibt es wohl nur zwei nennenswerte Initiativen, die im September 2016 ihren Anfang nahmen: Die Online-Plattform TikTok und der erste Lauf gegen Grenzen. Während TikTok sich seit seiner Gründung aufgrund mangelnden Daten- und Jugendschutzes sowie algorithmischer Desinformations- und Propagandatätigkeiten einen zweifelhaften Ruf erarbeitet hat, hat der Lauf gegen Grenzen ausnahmslos Beachtliches geleistet: Es wurden über 11'199 Kilometer von offiziell 109 Teams und über 1800 Läufer:innen zurückgelegt, und es kamen insgesamt über 840'500 CHF an Spenden von 8391 Spender:innen für Projekte im Migrationsbereich zusammen. Ebenso haben sich die am Lauf teilnehmenden lokalen Projekte und Initiativen über die Jahre immer besser vernetzt. Einige davon haben sich zuletzt im Unterstützungsfonds für Migrant:innen in Notlagen zu einer neuen solidarischen Unterstützungsstruktur zusammengeschlossen. Dies schlägt sich unweigerlich auf den Social Impact des Laufs nieder, wie man auf nebenstehender Grafik unschwer erkennen kann.

Aber bekanntlich sollte man sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen, weshalb wir nun endlich unseren Rückstand beim Einnahmenvolumen auf TikTok wettmachen wollen. Mit der zehnten Ausgabe des Lauf gegen Grenzen sollen so viele Sponsoring-Beiträge eingeholt werden, dass wir nach zehn Jahren eine Million



erlaufen und ertanzt haben. Während in vielen Bereichen Angebote und Leistungen für Asylsuchende, Sans-Papiers und Migrant:innen gestrichen werden und fundamentale Rechte beschnitten bzw. verweigert werden, machen wir unbeirrt weiter. Auch in diesem Jahr unterstützen wir Organisationen, Initiativen und Projekte, die sich für eine menschenwürdige Migrationspolitik und eine Welt ohne Rassismus und Ausgrenzung einsetzen. Kommt vorbei und sucht euch Sponsor:innen! Die Illustration auf der nebenstehenden Seite zeigt euch, wie das am besten geht. (mb)

www.laufgegengrenzen.ch

Wie ich meine relativ wohlhabenden Freund:innen und Verwandten dazu bringe, mich zu sponsern: 10 Tipps aus 10 Jahren Lauf!

Illustriert von @janbahmani

1. In die Breite gehen: Die Massen-mail ans gesamte Adressbuch – niemand bleibt unwissend.



2. In die Tiefe gehen: Ein Anruf nach längerer Funkstille oder ein Besuch mit einem Blumenstrauß kann erstaunliche Rundenbeträge erwirken.



3. Die Bühne nutzen wie die Feste fallen: Am 60sten Geburtstag des Onkels das Mikro ergreifen.



4. Zuerst die gute Flasche Wein, Gespräche über Literatur, danach sachte auf dem vorausgefüllten Sponsor*innenblatt den Betrag eintragen.



5. Und immer wieder nachhaken: Wiederholung bis zur Kapitulation.



6. Visuelle Effekte nutzen: GIFs im Telegram-Chat sorgen für Erheiterung und Aufmerksamkeit.



7. An die Ehre appellieren: Zwei oder drei Einträge mit 10.- pro Runde bereits selber eintragen, danach die Freundin aus gutem Hause zum Kaffee treffen.



8. Das Gruppengefühl ausnutzen: nach gelungener Chorprobe oder Paintball-Spiel doch noch dieses eine Herzensanliegen teilen.



9. Emotionen sind Trumpf: «Was machst du gegen den Rechtsrutsch?»



10. Deals aushandeln: „Wenn du mich sponsorst komme ich ans Konfirmationsfest von Serafin.“



Eine lange Zeit

40 Jahre Freiplatzaktion

In den 1970er- und 80er-Jahren erklärten sich in der Schweiz zahlreiche Menschen bereit, geflüchteten Personen einen sogenannten «Freiplatz» anzubieten – ein Bett, ein Zuhause, eine konkrete Lebensperspektive und lebten damit ein Gegenmodell zur staatlichen Flüchtlingspolitik. Dieser zivilgesellschaftliche Widerstand gegen die Entrechtung und Isolation von Geflüchteten war es, der 1985 zur Gründung der Freiplatzaktionen in Zürich und Basel führte.

Im Unterschied zur FPA Zürich standen in Basel tamilische Geflüchtete im Zentrum der Unterstützung. Es entstanden Deutschkurse, Beratungsangebote mit Dolmetscher:innen, eine tamilische Schule – zu einer Zeit, in der es weder ein funktionierendes Asylsystem noch Google Translate und in der Migros nichts Schärferes als «Paprika Edelsüss» zu kaufen gab (wie Ratnalingam Rasu, Gründungsmitglied der FPA Basel, pointiert erinnert).

In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Asylbereich stark professionalisiert. Es gibt durchgetaktete Verfahren und die hier ankommenden Menschen treffen in der Schweiz auf eine postmigrantische Gesellschaft. Zugleich hat sich der Asylbereich stark verrechtlicht, was zu einer sehr grossen Nachfrage nach Rechtsberatung führt, die teilweise sowohl überfordernd ist, als auch immer mehr an Grenzen der Machbarkeit stösst. Dennoch oder gerade auch deshalb versuchen wir bis heute, neben rechtlicher Beratung auch die in den Anfangsjahren entstandenen sozialen Angebote aufrechtzuerhalten oder teilweise auch wieder auszubauen.

Im kommenden Jahr wollen wir deshalb mit dem Café Collectif, das wir gemeinsam mit der Kontaktstelle für Arbeitslose

und der IGA ins Leben rufen möchten, wieder einen offenen Treffpunkt schaffen, an dem man sich ungezwungen begegnen, austauschen und bilden kann. Genaueres über das Projekt berichten wir dann in einer der nächsten Ausgabe des Trotzdem.

Wir danken an dieser Stelle allen Menschen, die sich in den letzten vierzig Jahren in irgendeiner Weise für oder in der Freiplatzaktion Basel engagiert haben, sei dies mittels Engagement, finanziell oder auf anderen Wegen. Es ist gut, dass Orte wie dieser es schaffen, zu überleben. Selbst wenn wir nach wie vor auf unsere eigene Unnötigkeit hinarbeiten.

das aktuelle Team der Freiplatzaktion Basel

Impressum



Redaktion, Layout & Lektorat
Freiplatzaktion Basel: Moritz Bachmann (mb), Moreno Casasola (cas), Linda Spähni (lin), Lea Schlunegger (ls) und Sabri Trabelsi (sab).

600 Exemplare

Spendenkonto
Basellandschaftliche
Kantonalbank
4410 Liestal/H
IBAN CH6800769016310143829

Kontakt
Freiplatzaktion Basel
Elsässerstrasse 7
CH-4056 Basel
Tel. +41 61 691 11 33
infos@freiplatzaktion-basel.ch
www.freiplatzaktion-basel.ch